



Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung TV Schiffdorf



Allgemeines

1. Jeder Platz darf nur mit Tennisschuhen bespielt werden
2. Vor Spielbeginn ist der Platz bei Bedarf zu wässern.
3. Nach erfolgtem Spiel ist der gesamte Platz von den Spielern/innen mit den vorhandenen Schleppnetzen abzuziehen und die Linien mit einem Linienbesen abzufegen.
4. Jeder Spieler/in ist verpflichtet den Platz schonend zu behandeln. Löcher, die durch schnelle Starts und Stopps entstanden sind, sind selbstständig und unmittelbar auszubessern.
5. Beschädigungen an den Bändern, Netzen, etc. sind umgehend der Abteilungsleitung zu melden
6. Die Abteilungsleitung kann Plätze kurzfristig wegen Unbespielbarkeit oder zur Durchführung von Veranstaltungen sperren. Dies ist durch Absenkung des Netzes erkennbar.
7. Ein Einzel/Doppel sollte 55 Minuten nicht überschreiten, wenn andere Aktive auf einen freien Platz warten
8. Eine Platzreservierung darf nur am Spieltag vorgenommen werden. Erscheinen die Spieler nicht zu Spielbeginn ist die Reservierung hinfällig.
9. Alle volljährigen Vereinsmitglieder können für das Clubhaus sowie die Platzanlage Schlüssel beim Kassenwart erwerben.
10. Informationen an die Vereinsmitglieder zum Spielbetrieb und zu Vereinsaktivitäten erfolgen unregelmäßig durch Rundbriefe oder Aushang im Tennishaus.

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die den Beitrag an den Hauptverein und der Tennisabteilung geleistet haben, sowie Gastspieler entsprechend den Vorgaben.

Training, Punktspiele sonst Veranstaltungen

1. Die Trainingszeiten sind fest reservierte Zeiten und werden durch Aushang bekannt gemacht.
2. Zur Durchführung von Punktspielen sind die Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Die Punktspiele werden durch Aushang bekannt gemacht.
3. Darüber hinaus setzt der allgemeine Spielbetrieb bei Freundschaftsspielen, Vereinsmeisterschaften u. ä. aus. Diese werden durch Aushang bekannt gemacht.

Gastspieler

1. Die Nutzung der Platzanlage ist für Mitglieder kostenlos. Gastspieler können die Platzanlage für 10 € je Platz und Stunde nach Absprache mit einem Mitglied des Vorstandes benutzen. Eine dauerhafte Nutzung der Anlage durch Gastspieler ist nicht möglich. Die Gebühr ist unmittelbar zu zahlen.
2. Für Nichtmitglieder, die die Absicht haben, dem Verein bzw. der Sparte beizutreten, besteht die Möglichkeit, während einer einmonatigen Probespielzeit die Anlage kostenlos zu nutzen. Anmeldungen von Probespielern haben beim Sportwart/in oder beim Spartenleiter zu erfolgen und werden durch Anschlag den Mitgliedern bekanntgemacht.

3. Für Gastspieler, die mit unseren Vereinsmitgliedern auf der Anlage spielen, wird vom Vereinsmitglied 5 EUR je Gastspieler und Stunde berechnet. Das Mitglied trägt vor Spielbeginn seinen Namen und den Namen des Gastspielers in die im Aushang befindliche Liste ein und nach Spielende die Spieldauer. Die Abrechnung der Gastgebühr erfolgt nach Ende des Spielbetriebs und wird vom Konto des Vereinsmitglieds abgebucht.
4. Das Spielen mit Gastspielern ist nur möglich, wenn der Spielbetrieb es zulässt. Vereinsspieler haben Vorrecht.
5. Der Gast spielt auf eigene Gefahr. Eine Haftung, gleich welcher Art, übernimmt der Verein nicht

Spielen mit Trainer

1. Wenn Mitglieder mit einem externen Trainer spielen ist eine Gastgebühr zu entrichten.
2. Ein vom Verein eingesetzter Trainer ist berechtigt, nach Absprache mit dem Sportwart /in Training mit Gästen durchzuführen. Dafür ist eine Gastgebühr zu entrichten.

Arbeitsdienst

1. Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist ab dem 16. Lebensjahr angehalten Arbeitsdienst zu leisten.
2. Der turnusmäßige Arbeitsdienst im Frühjahr/Herbst ist von den Vereinsmitgliedern zu leisten. Zusätzliche Arbeitsdienste zur Platzpflege- und Instandhaltung werden bei Bedarf bekannt gegeben. Der Arbeitsdienst kann auf andere Personen übertragen werden.
3. Die Termine für den Arbeitsdienst werden per Aushang und email bekannt gegeben.

Verstöße gegen die Spielordnung

1. Spieler, die sich während eines Turniers, Punktspielen, Meisterschaften, etc. unsportlich verhalten können vom Sportwart/in, Turnierleiter oder Mannschaftsführer aus dem laufenden Spielbetrieb genommen werden.
2. Ein Spieler/in, der/die sich mannschafts-, vereinsschädigend oder unsportlich verhält, kann vom Sportwart/in für alle Spiele der Saison gesperrt werden.
3. Bei schweren Verletzungen kann ein Mitglied durch den Abteilungsvorstand mit einer Platzsperre oder aus der Abteilung ausgeschlossen werden.

Die Abteilungsleitung

(Stand: 04. März 2016)